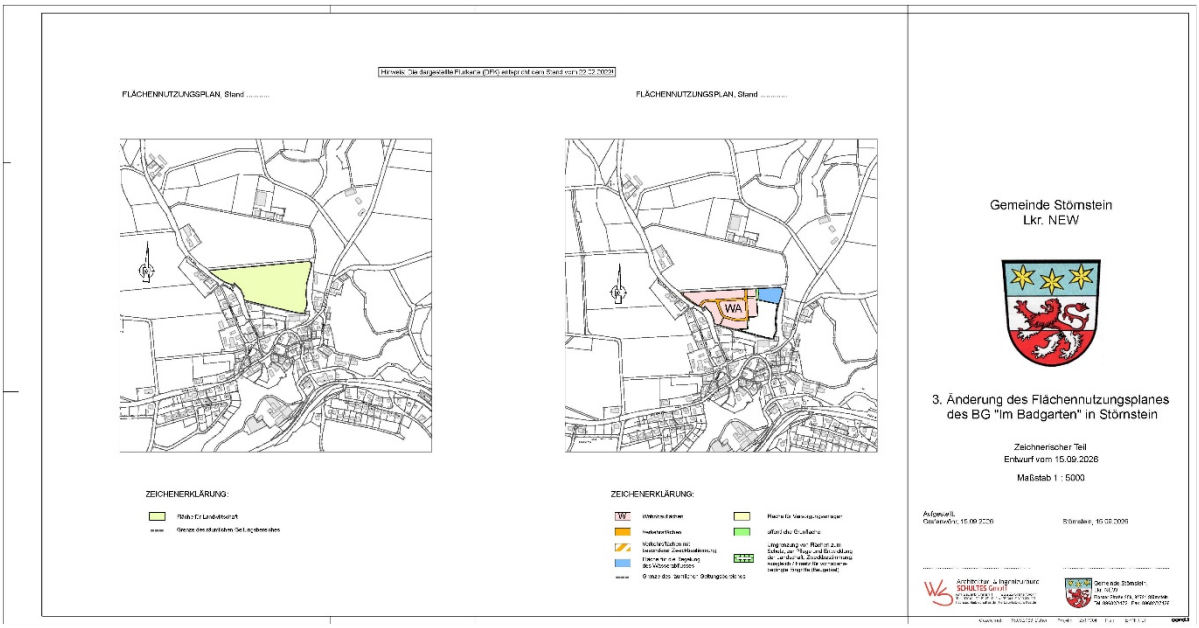
Gemeinde Störnstein

Lkr. Neustadt an der Waldnaab



3. Flächennutzungsplanänderung

Umweltbericht

Stand: 15.09.2026

Kathrin Nißlein
Landschaftsarchitektin
www.landschaftsarchitektin-nisslein.de

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummer 294, Gemarkung Störnstein und umschließt eine Gesamtfläche von 3,24 ha. Inhalt der Bauleitplanung ist die Schaffung eines Allgemeinen Wohngebietes und Dörflichen Wohngebietes mit der benötigten Erschließung, ein Regenrückhaltebecken und eine öffentliche Grünfläche. Die Ausgleichsfläche wird im Baugebiet intern ausgeführt.

Im Norden der Fläche befindet sich ein Flurweg, im Westen und Süden schließt die bestehende Siedlung an, im Osten schließt eine Heckenstruktur, ein Flurweg und ein landwirtschaftlicher Betrieb an.



(Quelle Bayernatlas)

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Landesentwicklungsplan, Regionalplan

Die Gemeinde Störnstein gehört zum Landkreis Neustadt an der Waldnaab und liegt im Plangebiet des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6).
Die Region wird als Allgemeiner ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf dargestellt.
Die in den Themenkarten des Regionalplanes dargestellten Schutzgebiete wurden über den Bayern Atlas geprüft.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Trinkwasserschutzgebiete

Es befinden sich keine solchen Gebiete im Planungsgebiet.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Kartierte Biotope und Ökoflächen
Es befinden sich keine solchen Gebiete im Planungsgebiet und auch nicht in direkter Umgebung.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Aussagen des ABSP Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Fachkarte Still- und Fließgewässer

Die Fachkarte trifft keine Aussage zum Planungsgebiet.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Fachkarte Feuchtgebiete

Die Fachkarte trifft keine Aussage zum Planungsgebiet.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Fachkarte Offene Trockenstandorte, Hecken und Feldgehölze

Die Fachkarte trifft keine Aussage zum Planungsgebiet. (Sie befindet sich am Rand von Erhalt und Entwicklung von magerem Grünland, Ranken und Saumstrukturen an den Hängen der Fluss- und Bachtäler als wichtige Verbundachsen und Ausbreitungswege für Trockenorganismen.)

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

Fachkarte Wälder

Die Fachkarte trifft keine Aussage zum Planungsgebiet.

⇨ Keine Belange zu berücksichtigen.

.

Die Fläche liegt im Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2 a Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Der Planungsumgriff besteht aus einer Flurnummer, die als Grünfläche angelegt ist. Diese wird als „G 211 – Grünland, mäßig extensiv genutzt“ eingeordnet. (Abstimmung mit der UNB**).**

Schutzgut „Arten und Lebensräume“
Vom Eingriff betroffen sind intensiv genutzten landwirtschaftliche Flächen (Grünland).
Die umliegenden Strukturen weisen hochwertige Nahrungs- und Lebenshabitate auf. (Heckenstrukturen, Einzelbäume). Diese werden nicht verändert.

Das Schutzgut Arten und Lebensräume wird nach seiner Leistungs- und Funktionsfähigkeit für Natur und Landschaft wie folgt ausführlich bewertet:

Grünland, extensiv genutzt (G 211)

Mäßig extensiv bewirtschaftetes Grünland

Bedeutung für den Naturhaushalt: mittel

Für bodenbrütende Vögel (z.B. Großer Brachvogel, Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn) ist das Areal durch die Nähe zur vorhandenen Bebauung und die Straßen und Flurwege nicht geeignet.

Potenziell betroffene Tierarten:

Betroffen sein können Allerweltsarten. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Umsetzung des Baugebietes eine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten hervorruft.

Die Fläche bietet keinen Lebensraum für geschützte Säugetiere (besonders Fledermäuse). Reptilien, Amphibien, Käfer oder Schmetterlinge.

(Die Fläche bietet Nahrungsraum für den Storch (Hinweis der Anlieger). Durch die Anlage des Regenrückhaltebeckens wird der Lebensraum für diese Tierart vielgestaltiger und attraktiver.)

Dem Schutzgut Arten und Lebensräume ist mittlere Bedeutung zuzuordnen. => Es sind Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzgut „Boden und Fläche“
Es handelt sich um fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Amphibolit oder Diorit oder Gabbro) (Quelle Bayernatlas)

Durch zu erwartende Versieglung von Flächen kommt es zu Verlust vormals offener Bodenflächen. Durch eventuell anstehende Bauarbeiten kommt es punktuell zu Eingriffen in das Bodengefüge.

Durch die Versiegelung von kommt es zum Verlust von Speichervolumen des Bodenkörpers ebenso zum Verlust von Filter- und Puffereigenschaften im Hinblick auf Schadstoffe und Nährstoffe des Bodenkörpers.

Dem Schutzgut ist mittlere Bedeutung zuzuordnen. => Es sind Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzgut „Wasser und Starkregenereignisse“
Es befinden sich keine Schutzgebiete im Planungsgebiet (siehe Einleitung)

Es gibt keine Hinweise auf hohe Grundwasserstände.

Dem Schutzgut ist geringe Bedeutung zuzuordnen. => Es sind Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzgut „Klima und Luft“
Für die lokalklimatischen Verhältnisse und die Luftqualität ist das Planungsgebiet von untergeordneter Bedeutung. Luftaustauschbahnen oder bedeutende Kaltluftentstehungsgebiete sind nicht betroffen.

Die benachbarten Vegetationsflächen filtern Staub und produzieren Sauerstoff und reduzieren durch Beschattung und Verdunstung die Temperatur**.**

Dem Schutzgut ist geringe Bedeutung zuzuordnen. => Es sind Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzgut „Orts- und Landschaftsbild“

Im Norden in ca. 140 m Entfernung schließt das „Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald“ an. (LSG-BAY-16)

Das Planungsgebiet selbst liegt im Norden von Störnstein am Rand der Siedlung und zwischen Siedlungsausläufern.

Dem Schutzgut Landschaftsbild ist mittlere Bedeutung zuzuordnen.

Dem Schutzgut ist mittlere Bedeutung zuzuordnen. => Es sind Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen.

Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“
Es befinden sich keine Schutzgüter im Planungsbereich.

Dem Schutzgut keine Bedeutung zuzuordnen.

Schutzgut „Mensch“
Angrenzende landwirtschaftlichen Betriebe könnten sich nachteilig auf das Schutzgut Mensch auswirken. Deshalb wurde im Vorfeld ein Immissionsschutzgutachten beauftragt, das die Geruchsbelastung der umgebenden Betriebe beurteilt. Die zulässigen Werte werden für den Bereich „Dörfliches Wohngebiet“ und „Allgemeines Wohngebiet eingehalten.

Dem Schutzgut ist mittlere Bedeutung zuzuordnen. => Es wurden bereits Maßnahmen im Zuge des Fachgutachtens getroffen.

Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in diesem Bereich würde in den nächsten Jahren die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Es sind Schutzgüter betroffen. Dieser Eingriff ist auszugleichen. Im Bebauungsplanverfahren wird der Ausgleichsbedarf ermittelt und die Ausgleichsfläche dem Eingriff zugeordnet.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Siehe Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung

6 Zusätzliche Angaben

verwendete technische Verfahren

Neben Ortsbegehungen wurden Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde geführt. Es wurden Quellen aus der Anlage verwendet.

Zusammenfassung

Es sind Schutzgüter betroffen:

Schutzgut	**Baubedingte Auswirkungen**	**Anlagebedingte Auswirkungen**	**Betriebsbedingte Auswirkungen**	**Ergebnis**
Boden und Fläche	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	Ausgleichsmaß-nahmen sind zu treffen
Wasser und Starkregen-ereignisse	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	Maßnahmen sind zu treffen
Klima und Luft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	Keine erhebliche Umweltauswir-kung
Biotope und Arten	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	Ausgleichsmaß-nahmen sind zu treffen
Mensch Erholung	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	keine Erheblichkeit	Keine erhebliche Umweltauswir-kung
Mensch Lärmim-missionen	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	Keine erhebliche Umweltauswir-kung
Landschaftsbild	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	Maßnahmen sind zu treffen
Kultur- und Sach-güter	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen	nicht betroffen

Referenzliste der Quellen

- ABSP Bayern, Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- www.geodienste.bfn.de/schutzgebiete
- Bayernatlas – (www.geoportal.bayern.de) (Umwelt, Boden, Wasser)

Aufgestellt: 04.11.2025, geändert am 04.09.2026

K. Nißlein, Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin